

Kleine Anfrage

des Abg. Alexander Throm CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

Handhabung „Lebensbescheinigungen“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann jemand, der im Ausland wohnt, sich auch in Deutschland bei einer Polizeidienststelle eine Lebensbescheinigung unterschreiben lassen?
2. Ist eine Polizeidienststelle verpflichtet, eine vorgefertigte Lebensbescheinigung zu unterschreiben?

11. 06. 2012

Throm CDU

Begründung

Die Antwort des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 8. März 2012 hat meine damalige Kleine Anfrage (Drucksache 14/1285) nicht beantwortet und nur generell beschrieben, wie man Lebensbescheinigungen erhält. Daher erneut diese Nachfragen. In anderen Bundesländern ist die Unterzeichnung von Lebensbescheinigungen bei einer Polizeidienststelle ohne Probleme möglich.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2012 Nr. 3-1112/42 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Kann jemand, der im Ausland wohnt, sich auch in Deutschland bei einer Polizeidienststelle eine Lebensbescheinigung unterschreiben lassen?*
- 2. Ist eine Polizeidienststelle verpflichtet, eine vorgefertigte Lebensbescheinigung zu unterschreiben?*

Zu 1. und 2.:

Die Polizei in Baden-Württemberg ist sehr bürgerfreundlich orientiert und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise. Auch wenn eine Pflicht der Polizei zur Ausstellung einer Lebensbescheinigung nicht besteht, können Polizeidienststellen im Rahmen schlicht hoheitlichen Verwaltungshandelns bei persönlicher Vorsprache der betroffenen Person und Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses eine Lebensbescheinigung ausstellen.

Ob die betroffene Person im In- oder Ausland wohnhaft ist, ist dabei unerheblich. Zur Verfahrensweise der Polizeidienststellen des Bundes bzw. anderer Bundesländer liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse vor.

Gall

Innenminister